

LEB Schleswig-Holstein.

Länderfragen:

1. Gibt es in Ihrem Bundesland konkrete Programme, um die Öffentlichkeit/die Eltern für Inklusion zu gewinnen?
2. Welche Maßnahmen hat das Land getroffen, um die UN-Konvention umzusetzen?
Werfen Sie auch einen Blick ins Schulgesetz und entsprechenden Verordnungen.
3. Bewerten sie die Einbindung der Eltern (Landeselternvertretung und Eltern der Schule) beim Thema Inklusion nach „gut – weniger gut – gar nicht eingebunden.“
4. Wie sieht die Elternbeteiligung konkret aus? Nennen Sie drei Beispiele.

Nach Ratifizierung der UN-Konvention im Dezember 2008 wurde am 24.04.2009 mit einer Fachtagung das „**Jahr der inklusiven Bildung**“ in Schleswig-Holstein begonnen. Die mehr als 400 TN stammten aus allen Bereichen der Gesellschaft.

Februar 2012 Initiierung von „**Dialog Inklusive Beschulung**“,
2. Dialog am 25.05.2012 unter Beteiligung der Verbände von Menschen mit Behinderungen, Eltern-/Lehrer-/Wohlfahrtsverbände, LEBs und LSVen.

2011 **Verankerung in SchulG** unter Finanzierungsvorbehalt. Im Vorfeld Anhörung aller üblichen Beteiligten. Inkludiert in **Lehrerbildungsreformen** von GS und SEK I-Lehrern zum Herbst 2012.

LEBs wurden gut eingebunden.

Eltern waren beteiligt an Veranstaltungen, Weiterentwicklung der Inklusiven Beschulung im Dialog, Anhörung zum SchulG.